

**Zeitschrift:** L'effort cinégraphique suisse = Schweizer Filmkurier  
**Herausgeber:** L'effort cinégraphique suisse  
**Band:** - (1933-1934)  
**Heft:** 31-33

**Artikel:** Die Situation im Schweizerischen Lichtspielgewerbe  
**Autor:** J.L.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-732399>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 22.01.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Die Situation im Schweizerischen Lichtspielgewerbe

Mancher Theaterbesitzer des In- und Auslandes wird oft mit Wehmut an die schöne und herrliche Zeit des Stummfilms zurückdenken, als die Lichtspieltheater nicht nur in der Schweiz, sondern auch in allen andern Ländern über eine ausreichende, qualitativ hoch stehende Filmproduktion verfügten. Der Schweizer Theaterbesitzer war in der Lage, aus der damals riesigen Menge von Stummfilmen das Beste für sein Theater auszusuchen, weil Deutschland, Oesterreich, Frankreich, Schweden, Amerika und andere Länder die Schweiz mit sehr guten Filmen beliefern konnte. Vor Kriegsausbruch lieferte auch Italien für die damalige Zeit an erste Stelle zu setzende, hervorragende Filmwerke. In der Schweiz konnten sozusagen durchwegs alle ausländischen Filme gespielt werden, sowohl in der deutschen, als auch in der französischen Schweiz, weil die Filme mit deutschen und französischen Titeln versehen waren. Die früher in den meisten grössern Kinotheatern zur Verfügung stehenden Künstlerorchester erhöhten den Genuss der Stummfilm darbietungen.

Der Umschwung, der mit dem Tonfilm in die Kinetographie eingezogen ist, bereitete manchem Theaterbesitzer schlaflose Nächte, speziell demjenigen, der für die Anschaffung der teuren Tonfilmapparaturen nicht genügend Reserven zur Verfügung hatte. Zu Beginn der Tonfilmzeit waren nur die teuersten Apparaturen amerikanischer Herkunft (Western Electric Co. und RCA Radio Corporation of America) auf dem Markt, die anfänglich nur von den grössten Theatern angeschafft werden konnten. So stellten sich z. B. die ersten Western-Apparaturen inkl. Installationskosten auf rund ca. Fr. 130.000.— bis 135.000.—. Die mittleren Theater, die etwas später auf Tonfilm umstellten, zahlten noch Fr. 60-75.000.— inkl. Installation. Einige Zeit später folgte die Tobis, Berlin, mit ihren Apparaten, welche dann in den Trust Klangfilm-AEG-Siemens-Telefunken überging. Die meisten mittleren und kleineren Theater haben dann in der Folge die Klangfilm-Apparatur angeschafft und zwar in der Preislage von Fr. 25.000.— bis Fr. 40.000.— inkl. Installation und Montage.

Im Jahre 1930 sind die Vertreter der Tonfilmapparaturen-Truste in Paris zusammengekommen und haben die Welt in zwei Lieferungsgebiete aufgeteilt, sodass die Amerikaner nur noch in ihrem Gebiete Apparaturen absetzen durften und umgekehrt der deutsche Trust unter Führung von Tobis-Klangfilm ebenfalls nur in dem für ihn abgegrenzten Gebiet. Demnach war die Klangfilm Berlin einzig berechtigt, patentgesicherte Apparaturen nach der Schweiz zu verkaufen und die Amerikaner mussten sich zurückziehen. Bis zum damaligen Zeitpunkt hatte die Western 45 Apparaturen in der Schweiz plaziert und die RCA Radio Corporation of America nur deren vier. Diese Zahlen sind in der Folge konstant geblieben. Seither sind auch noch andere Marken in der Schweiz auf den Markt gekommen, wie Bauer, Suissaphon, Zeiss-Ikon, Kinoton.

Bedeuteten schon die Anlagekosten für die Tonfilm-Apparaturen und deren Amortisation für die Theaterbesitzer eine grosse Last, so kam dazu noch ein ständiger Servicedienst, der sich bis in die heutige Zeit erhalten hat und für den Theaterbesitzer eine laufende Ausgabe bedeutet. So betrogen anfänglich bei der Western die Servicegebühren, Kosten für den Einbau von Neuerungen und Ersatzmaterialien für die grösseren Theater durchschnittlich Fr. 8000.— pro Jahr; für die Klangfilm-Apparatur dagegen zwischen Fr. 2-4000.— pro Jahr.

Dadurch, dass die grossen Truste sämtliche Tonfilm-

Patente, nicht nur für die Wiedergabe, sondern auch für die Aufnahme, an sich gerissen hatten, verteuerte sich die Herstellung von Tonfilmen um das drei bis sechsfache eines stummen Films, wobei die Truste den Löwenanteil davon trugen. So kostet denn auch heute noch der Erwerb eines Durchschnitts-Tonfilms für die Schweiz ca. 10-20.000 Franken mehr als früher ein erstklassiges Stummfilmwerk. Von einzelnen neuen Verleihunternehmungen wurden oft *unsinnige* Preise bezahlt, teils sogar bis zu 10.000 Dollars Lizenz für die Schweiz, was aber gewöhnlich erkleckliche Verlustgeschäfte zur Folge hatte. Nur durch Schaden werden solche Neulinge dann klug!

Der stumme Film konnte, wie bereits erwähnt, beinahe ohne Ausnahme in der ganzen Schweiz vorgeführt werden, während dies beim Tonfilm leider nicht in vollem Umfange zutrifft. Die deutsche Schweiz ist heute fast vollständig auf die Filmproduktion Deutschlands angewiesen. Zum kleineren Teil liefern auch amerikanische Firmen für die Schweiz teils in Europa gedrehte noch gangbare Tonfilme. Andererseits kommt für die französische Schweiz für Tonfilmlieferungen fast ausschliesslich Frankreich in Frage, nur ganz ausnahmsweise kann ein Film deutscher oder amerikanischer Produktion gespielt werden. Es steht also dem schweizerischen Theaterbesitzer nicht mehr eine grosse internationale Auswahl an Tonfilmen zur Verfügung, sondern er muss zur Hauptsache auf eine nationale Produktion abstellen.

Um von den Eintrittspreisen zu reden, ist zu sagen, dass sie trotz der Umwälzung und der damit verbundenen Kapitalinvestierungen einschliesslich Mehrkosten für Tonfilme nicht höher geworden sind als zur Stummfilmzeit. Soweit es Nachspieltheater betrifft, nicht nur in den grösseren Städten, sondern auch an kleineren Plätzen, sind die Eintrittspreise im Gegenteil unter diejenigen der Stummfilmzeit gesunken. Die allgemeine Weltwirtschaftskrise hat dafür gesorgt, dass die Einnahmen seit drei Jahren eine ununterbrochen rückwärtstgehende Tendenz aufweisen. Das ist nicht nur in der Schweiz der Fall, sondern auch in allen übrigen europäischen Staaten.

Die Filmleihgebühren für ein schweizerisches Erstausführungstheater betragen heute inkl. Beiprogramm bis zu 40 % der Brutto-Einnahmen; für Nachspieltheater in grösseren Städten variieren die prozentualen Abgaben für Filmmiete zwischen 20 bis 35 % inkl. Beiprogramm. Die kleineren Theater in Grosstädten und alle Theater an kleineren Plätzen (Landkinos) stehen heute in einem schweren Existenzkampf. Eine ganze Reihe von Theatern können ihre Betriebe nur noch mit Hilfe und Entgegenkommen der Verleiher aufrecht erhalten um nicht gezwungen zu sein, die Theater schliessen zu müssen und samt dem Personal brotlos zu werden.

Durch die Umwälzung in Deutschland und der Kapitalabwanderung aus der Filmindustrie, ist sogar auf den Herbst hin ein Filmmangel zu befürchten, wenn vielleicht auch nur vorübergehend. Die deutsche Schweiz würde darunter ganz besonders zu leiden haben, weil sie, wie bereits weiter oben erwähnt, für Filmlieferungen sozusagen von Deutschland abhängig ist.

Es ist immerhin doch zu hoffen, dass die deutsche Regierung rechtzeitig Massnahmen ergreift, damit der grosse Filmexport, den Deutschland bisher hatte, ihm nicht ganz verloren geht, denn der Film ist doch schliesslich für ein Land ein ganz idealer Exportartikel, bei dem für die einzukassierenden Auslandlizenzen kein materieller, sondern nur geistiger Gegenwert und Arbeitskraft geliefert werden muss!

J. L.